



RatSWD

Working Paper Series

Working Paper

Nr. 156

Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten

Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen

Juni 2010

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Working Paper Series des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Die *RatSWD Working Papers* Reihe startete Ende 2007. Seit 2009 werden in dieser Publikationsreihe nur noch konzeptionelle und historische Arbeiten, die sich mit der Gestaltung der statistischen Infrastruktur und der Forschungsinfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften beschäftigen, publiziert. Dies sind insbesondere Papiere zur Gestaltung der Amtlichen Statistik, der Ressortforschung und der akademisch getragenen Forschungsinfrastruktur sowie Beiträge, die Arbeit des RatSWD selbst betreffend. Auch Papiere, die sich auf die oben genannten Bereiche außerhalb Deutschlands und auf supranationale Aspekte beziehen, sind besonders willkommen.

RatSWD Working Papers sind nicht-exklusiv, d. h. einer Veröffentlichung an anderen Orten steht nichts im Wege. Alle Arbeiten können und sollen auch in fachlich, institutionell und örtlich spezialisierten Reihen erscheinen. Die *RatSWD Working Papers* können nicht über den Buchhandel, sondern nur online über den RatSWD bezogen werden.

Um nicht deutsch sprechenden Nutzer/innen die Arbeit mit der neuen Reihe zu erleichtern, sind auf den englischen Internetseiten der *RatSWD Working Papers* nur die englischsprachigen Papers zu finden, auf den deutschen Seiten werden alle Nummern der Reihe chronologisch geordnet aufgelistet.

Einige ursprünglich in der *RatSWD Working Papers* Reihe erschienen empirischen Forschungsarbeiten, sind ab 2009 in der RatSWD Research Notes Reihe zu finden.

Die Inhalte der *RatSWD Working Papers* stellen ausdrücklich die Meinung der jeweiligen Autor/innen dar und nicht die des RatSWD.

Herausgeber der RatSWD Working Paper Series:

Vorsitzender des RatSWD (2007/2008 Heike Solga; seit 2009 Gert G. Wagner)

Geschäftsführer des RatSWD (Denis Huschka)

Die Schwerpunktinitiative „Digitale Forschungsinformation“ der „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen“ wurde 2008 ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Informationsversorgung in Forschung und Lehre zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfelder (1) Lizenzierung, (2) Open Access, (3) Nationale Hostingsstrategie, (4) Forschungsdaten, (5) Virtuelle Rahmenbedingungen und (6) Rechtliche Rahmenbedingungen der Informationsinfrastruktur. Als ein Zwischenergebnis im Handlungsfeld „Forschungsdaten“ wurden 2010 „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ verabschiedet, die alle wissenschaftlichen Disziplinen umfassen.

Da diese Grundsätze für den Kreis der Leserinnen und Leser der „Working Papers“ des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten von besonderem Interesse sind, werden sie hier auch als „Working Paper“ veröffentlicht

Gert G. Wagner

Vorsitzender des RatSWD

Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten

Die Grundsätze wurden von
der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen
am 24. Juni 2010 verabschiedet

Alexander von Humboldt-Stiftung
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)
Fraunhofer-Gesellschaft
Helmholtz-Gemeinschaft
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Leibniz-Gemeinschaft
Max-Planck-Gesellschaft
Wissenschaftsrat

Die Grundsätze sind auch abrufbar unter:

<http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten>

„Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“

Die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ sind ein Ergebnis im Rahmen der Allianz Schwerpunktinitiative „Digitale Information“, Handlungsfeld 4 „Forschungsprimärdaten“.

Präambel *Qualitätsgesicherte Forschungsdaten bilden einen Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis und können unabhängig von ihrem ursprünglichen Erhebungszweck vielfach Grundlage weiterer Forschung sein. Dies gilt namentlich für die Aggregation von Daten aus unterschiedlichen Quellen zur gemeinsamen Nutzung. Die nachhaltige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten dient daher nicht nur der Prüfung früherer Ergebnisse, sondern in hohem Maße auch der Erzielung künftiger Ergebnisse. Sie bildet eine strategische Aufgabe, zu der Wissenschaft, Politik und andere Teile der Gesellschaft gemeinsam beitragen müssen. Mit dem Ziel, die Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft zu fördern, verabschiedet die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen daher folgende Grundsätze für ein koordiniertes weiteres Vorgehen.*

Sicherung und Zugänglichkeit In Übereinstimmung mit wichtigen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Förderung und Durchführung von Forschungsaufgaben¹ unterstützt die Allianz die langfristige Sicherung und den grundsätzlich offenen Zugang zu Daten aus öffentlich geförderter Forschung. Dabei sind die wissenschaftlichen und rechtlichen Interessen der Forscherinnen und Forscher, der Schutz persönlicher Daten von Probanden, Patienten und anderen von den erhobenen Daten betroffenen Personen sowie weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten – etwa Kooperationspartnern – zu beachten. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis finden Anwendung.²

Unterschiede der wissenschaftlichen Disziplinen Formen und Bedingungen des Zugangs zu Forschungsdaten müssen gesondert für die jeweiligen Fachdisziplinen unter Berücksichtigung der Art und Weise der Datenerhebung, des Umfangs und

1 „The EUROHORCs and ESF Vision on a Globally Competitive ERA and their Road Map for Actions to Help Build It“, ESF Science Policy Briefing 33, June 2008, <http://www.esf.org/publications/policy-briefings.html>; „OECD Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding“, OECD 2007.

2 DFG Denkschrift: Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis, DFG 1998; <http://www.dfg.de/antragstellung/gwp/>.

der Vernetzbarkeit des Datenmaterials sowie der praktischen Brauchbarkeit der Daten entwickelt werden. Zugleich ist den jeweiligen Lebenszyklen und Nutzungsszenarien der Daten in dem konkreten Forschungsfeld Rechnung zu tragen.

Wissenschaftliche Anerkennung Die Bereitstellung von Forschungsdaten zur weiteren Nutzung ist eine Leistung, die der Wissenschaft als Ganzer zu Gute kommt. Die Allianz ermutigt zur Anerkennung und Förderung dieses zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwands.

Lehre und Qualifizierung Für die Forschenden muss ein angemessenes Ausbildungs- und Unterstützungsangebot zum professionellen Datenmanagement bereitgestellt werden, das an den spezifischen Erfordernissen der Disziplinen ausgerichtet ist. **Verwendung von Standards** Eine sachgerechte Nutzung von Forschungsdaten setzt voraus, dass sie in standardisierter Form bereitgestellt, dokumentiert und ausreichend mit Metadaten versehen werden. Standards, Metadatenkataloge und Registries sind unter Berücksichtigung fachspezifischer Anforderungen so zu entwickeln, dass auch eine interdisziplinäre Nutzung möglich ist.

Entwicklung von Infrastrukturen Ein nachhaltiges Forschungsdaten-Management stellt vielfältige technische und organisatorische Anforderungen. Diese Anforderungen müssen in Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Informationsspezialistinnen und Informationsspezialisten definiert werden. Infrastrukturen sind gemäß diesen Anforderungen zu entwickeln und möglichst von Beginn an in internationale und interdisziplinäre Netzwerke interoperabel einzubinden.